

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

21. Sitzung
4. September 2023

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 11.59 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Adrian Grasse (CDU) vermutet, der Senat werde in seinem Bericht insbesondere auf den Abschluss der Hochschulverträge eingehen. Die Fraktion der Grünen und die Fraktion Die Linke hätten zu dieser Thematik eine Besprechung nach § 25 Abs. 3 GO beantragt, wie unter Tagesordnungspunkt 6 ausgewiesen. Er halte es für angebracht, darüber unter Tagesordnungspunkt 2 zu berichten.

Vorsitzende Franziska Brychcy geht davon aus, dass demnach Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt werden solle.

Tobias Schulze (LINKE) erklärt, er sehe das Problem, dass bei diesem Vorgehen nicht debattiert werden könnte, weil beim Bericht des Senats lediglich Nachfragen möglich seien. Dies halte er für unangemessen. Gesetzgeber sei das Parlament. Die Hochschulverträge stellten ein wichtiges Instrument dar, um die Hochschulfinanzierung zu regeln. Ausweislich der Presseberichterstattung seien die Verhandlungen über die Verträge abgeschlossen, sodass aus seiner Sicht über die Ergebnisse berichtet und anschließend diskutiert werden könne.

Adrian Grasse (CDU) äußert, auch er halte es für richtig, einen Überblick über den Stand bei den Hochschulverträgen zu bekommen. Selbstverständlich müssten die Verträge im Ausschuss beraten werden, am besten verbunden mit einer Anhörung. Heute sei jedoch der falsche Zeitpunkt für diese Debatte. Aus seiner Sicht sollte diese nach der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 2024/2025 geführt werden.

Vorsitzende Franziska Brychey weist darauf hin, dass erste und zweite Lesung in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen stattfinden. Erst in der Sitzung am 13. November könnte eine Anhörung stattfinden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass im Haushaltsentwurf 2024/2025 alle von den Hochschulverträgen betroffenen Titel keine Informationen enthielten. Sie frage sich, weshalb dort überall stehe, die Informationen würden nachgetragen, sobald die Hochschulverträge vorlägen. Die Hochschulverträge schufen finanzielle Bindungen über den Doppelhaushalt 2024/2025 hinaus. Aus ihrer Sicht sei es schwierig, die Debatte über die Hochschulverträge erst dann zu führen, wenn der Haushalt 2024/2025 im Ausschuss bereits beschlossen sei.

Dr. Maja Lasić (SPD) betont, die Koalitionsfraktionen würden keinen Punkt, der durch die Oppositionsfraktionen auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, absetzen. Es gebe keinen Antrag auf Absetzung. – Derzeit befinde man sich in einer Zwischenphase, in der eine ausführliche Debatte gar nicht möglich sei. – Darüber hinaus stehe es jeder Fraktion frei, im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf Berichtsaufträge auszulösen.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, die Hochschulverträge seien Teil des Haushalts. Der Ausschuss berate den Einzelplan 09 in seinem Wissenschaftsteil und das Parlament beschließe ihn. Er halte es deshalb für wichtig, heute eine Debatte darüber zu führen. Was werde sich in den kommenden Wochen angesichts dessen, dass die Vertragsverhandlungen abgeschlossen seien, ändern?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bestätigt, dass die Verhandlungen zwischen der Wissenschaftsverwaltung und den Hochschulen und Universitäten abgeschlossen seien. Nunmehr komme das Mitzeichnungsverfahren. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit besagten, dass sich in dieser Phase Dinge noch einmal verändert hätten. Falls das auch dieses Mal der Fall sein sollte, müsste mit den Hochschulen nachverhandelt werden. – Selbstverständlich werde er heute berichten, unter welchem Tagesordnungspunkt auch immer, ohne jedoch auf die Details eingehen zu können. Der Haushalt und die Hochschulverträge würden zeitlich versetzt beschlossen. In beide könne seitens des Parlaments noch eingegriffen werden.

Dr. Maja Lasić (SPD) bekundet, eine ausführliche Debatte über die Hochschulverträge werde in der heutigen Sitzung aus den dargelegten Gründen nicht stattfinden können.

Weiteres Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt für ihre Fraktion:

Was unternimmt die Forschungssenatorin, um Forschung zu unterstützen, die einen Weg aus der Cracksucht zeigt?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) glaubt, dass Berlin mit der Charité und weiteren Forschungseinrichtungen diesbezüglich gut aufgestellt sei. Besonders herausstellen wolle der Senat den Sonderforschungsbereich TRR 265 unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Heinz. Die bisherige Forschung habe sich vor allem mit den biologisch-medizinischen Folgen des Crackkonsums befasst. Das interdisziplinäre Wissenschaftler/-innenteam nehme zusätzlich die realen Lebensbedingungen der Konsumierenden in den Blick. Die Forschung werde hoffentlich Auswirkungen auf die Diagnose, die Präventionsmedizin, Suchttheorien sowie auf gesellschaftliche und politische Entscheidungen zu Fragen wie Teillegalisierung oder Abgaben haben, sowie auf medikamentöse neue Therapieansätze in Kombination mit psychosozialen Angeboten.

Anfang Juli habe sich die Gesundheitsminister- und -ministerinnenkonferenz positioniert. Das Vorhaben solle als multizentrische Studie weiter umgesetzt werden und die lokalen Besonderheiten der Crackproblematik berücksichtigen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) möchte wissen, inwiefern dieses Forschungsvorhaben im Haushalt berücksichtigt sei.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) legt dar, die Charité erhalte einen Globalzuschuss, sodass sich dieses Vorhaben nicht einem einzelnen Titel zuordnen lasse.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt für ihre Fraktion:

Wie ist der Kenntnisstand des Senats bezüglich des Sachstands der Aufklärung von Fällen sexueller Belästigung durch einen Dozenten der Humboldt-Universität?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) berichtet, es handele sich um einen besonders schwerwiegenden Fall, weil er bereits seit rund 20 Jahren an der Humboldt-Universität – HU – virulent sei. Nunmehr habe es neue Vorfälle verbunden mit Zeugenaussagen gegeben, woraufhin die HU gehandelt habe. Der Dozent sei im August freigestellt und mittlerweile sei ihm gekündigt worden. Der Betroffene habe dagegen Klage eingereicht.

Er betone, die Universitätsleitung habe ausdrücklich darum gebeten, dass sich Personen melden sollten, wenn sie Kenntnisse von derartigen Vorfällen hätten oder sogar selbst Opfer geworden seien. Er werte es als positiv, dass seitens des HU-Präsidiums ein anderes Bewusstsein vorhanden sei als in der Vergangenheit, wie mit derartigen Ereignissen umzugehen sei. Es gebe dort sehr viel Selbstkritik hinsichtlich der Reaktionen in der Vergangenheit.

Die Senatsverwaltung habe mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gesprochen und dabei festgestellt, dass auch die Hochschulleitung eng mit diesen zusammenarbeitet.

Dr. Maja Lasić (SPD) wertet es als beängstigend, wie lange dieser Fall offenbar andauere. Sie wolle deshalb wissen, wie der Senat die bestehenden präventiven Melde-, Opferschutz- und Organisationsstrukturen bei sexuellen Übergriffen an Berliner Hochschulen bewerte. Welche ggf. gesetzgeberischen Änderungen erachte er für notwendig, um künftigen Fällen entgegenzuwirken?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, es müsse Bestandteil von Führungskultur werden, adäquat auf sexuelle Übergriffe an Hochschulen zu reagieren. In den letzten Jahren seien eine Reihe von Verhaltensmaßregeln und Dienstvereinbarungen erlassen worden. Er hebe ausdrücklich die herausragende Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hervor, die gerade in der Prävention eine wichtige Arbeit leisteten. Dabei müssten sie weiterhin unterstützt werden, was mit den neuen Hochschulverträgen erfolge. Darüber hinaus befände sich die Senatsverwaltung im Austausch mit den Hochschulleitungen, um zu eruieren, welche weiteren Regelungen hilfreich sein könnten, und um zu erkunden, wie an den einzelnen Hochschulen die Ausstattung nach der BerlHG-Novellierung aussehe. Derzeit verabschiedeten die Hochschulen ihre Grundordnungen, wobei SenWGP auf diese Frage ein besonderes Augenmerk legen werde.

Adrian Grasse (CDU) fragt für seine Fraktion:

Angesichts der aktuellen Berichtserstattung in dieser Woche, wie schätzt der Senat die Genehmigungsverfahren bei Tierversuchen prinzipiell und die spezifischen Forderungen von Forschungseinrichtungen, diese Prozesse unbürokratischer und schneller zu gestalten, ein?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist darauf hin, dass die Thematik in die Zuständigkeit der Justizverwaltung falle, weil sie die Aufsicht über das LAGeSo ausübe, das die Genehmigung von Tierversuchen ausspreche. Es sei Anliegen des Senats, dass die Genehmigungsverfahren innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen und Vorschriften erfolgten. Eine rasche Bearbeitung solle hohe Tierschutzstandards setzen, aber auch den Wissenschaftlern ihre Forschungsarbeit ermöglichen.

Zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren müssten eine Reihe von Rechtsfragen geklärt werden, wobei es vor allem um bundesrechtliche Vorschriften mit einem europarechtlichem Hintergrund gehe.

Wichtiges Anliegen des Senats sei die Förderung von alternativen Tierversuchen. Die Richtlinien der Regierungspolitik sähen die Gründung eines 3R-Instituts vor, das entweder ganz auf Tierversuche verzichte oder diese zumindest unter besseren Bedingungen stattfinden lasse.

Adrian Grasse (CDU) möchte wissen, was der Staatssekretär davon halte, mit einer Genehmigungsfiktion zu arbeiten, um die Genehmigungsprozesse seitens des LAGeSo zu beschleunigen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) glaubt, es sei der richtige Weg, zunächst die rechtlichen Grundsatzfragen zu klären. – Genehmigungsfiktionen seien für ihn ein Instrument, das er angesichts der Rechte der Tiere nicht erste Stelle setze.

Tobias Schulze (LINKE) fragt für seine Fraktion:

An der Veterinärmedizin der FU hat sich ein schwerer Arbeitsunfall ereignet. Arbeitnehmer*innenvertreter*innen führen diesen auf Überlastung zurück.

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Arbeitsschutz an der Veterinärmedizin umgehend zu verbessern?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bittet um Verständnis, dass er zu Personaleinzelangelegenheiten keine Kommentierung vornehme. Grundsätzlich falle die Einhaltung des Arbeitsschutzes in die Zuständigkeit der Hochschulen. Aufgabe des Senats sei es, die finanzielle Ausstattung der Hochschulen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass die Globalzuschüsse an die Hochschulen künftig nicht mehr um 3,5 Prozent, sondern um 5 Prozent stiegen. Damit müsste die Veterinärmedizin auch für den Arbeitsschutz auskömmlich finanziert sein.

Tobias Schulze (LINKE) bringt zum Ausdruck, die Veterinärmedizin müsse auch auf investiver Seite besser ausgestattet werden. Seien im Rahmen der Verhandlungen über die Hochschulverträge Vereinbarungen getroffen worden?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erwidert, in diesem Detailgrad sei nicht über die Veterinärmedizin verhandelt worden.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist darauf hin, dass die Frist zur Einreichung der Frage von der AfD-Fraktion nicht eingehalten worden sei.

Martin Trefzer (AfD) fragt für seine Fraktion:

In Bezug auf den Aufbau des Kooperativen Promotionszentrums gab es Diskussionen und Verzögerungen (Stichworte: Expertenkommission, Rechtsverordnung, Hessisches Modell). Wie ist der aktuelle Sachstand?

Im Übrigen bedauere er, dass die Frage versehentlich zu spät eingereicht worden sei.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) bemerkt, offenbar seien zwei Sachverhalte vermischt worden: zum einen das Kooperative Promotionszentrum Berlin zum anderen das eigenständige Promotionsrecht an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Das Kooperative Promotionszentrum solle den Anteil der kooperativen Promotionen zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch eine gemeinsame Organisationsstruktur erhöhen.

Hinsichtlich des eigenen Promotionsrechts an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei bereits vom Vorgängersanat entschieden worden, eine Expertinnen- und Expertenkommission einzurichten. Diese Kommission habe im Sommer eine Begehung aller betroffenen Hochschulen vorgenommen und Gespräche geführt. Im September werde ein Zwischenbericht vorgelegt werden; der Abschlussbericht solle bis zum Jahresende folgen. Auf der Grundlage der Empfehlungen und nach Anhörung der Hochschulen werde die Senatsverwaltung eine Rechtsverordnung erlassen. Weiterhin laute die grundlegende Frage, wie Qualitätssicherung betrieben werden könne und wie an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften forschungsstarke Umgebungen definiert werden sollten. – Man befinde sich weiter im avisierten Zeitrahmen.

Martin Trefzer (AfD) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass das Kooperative Promotionszentrum demnach erst nach Vorliegen der Expertenvorschläge auf den Weg gebracht werden könne.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, das Zentrum sei bereits vorhanden. Fraglich sei lediglich, wie eine Abgrenzung erfolge, wenn die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein eigenes Promotionsrecht erhielten.

Vorsitzende Franziska Brychcy erklärt, die Aktuelle Viertelstunde sei damit abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) merkt an, da über die Hochschulverträge unter Tagesordnungspunkt 6 gesondert gesprochen werde, gebe es an dieser Stelle nicht mehr zu berichten.

Vorsitzende Franziska Brychcy erklärt, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berliner Hochschulen vor dem Start ins
Wintersemester 2023/2024**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0091](#)
WissForsch

Adrian Grasse (CDU) erläutert, unmittelbar vor dem Start des Wintersemesters 2023/24 wollten die Koalitionsfraktionen wissen, wie die Vorbereitungen aufseiten der Berliner Hochschulen aussähen. Wie sehe es bei den Aspekten digitale, hybride und Präsenzangebote aus? Welche Neuerungen gebe es im Bereich Digitalisierung? Wie stelle sich die Wohnraumsituation dar? Wie sei insgesamt die Stimmung an den Hochschulen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) konstatiert, in diesem Wintersemester schlugen die Preissteigerungen an den Hochschulen zu Buche. Hingegen stünden die erhöhten finanziellen Mittel erst ab 2024 zur Verfügung, weshalb er von einem schwierigen Übergangsemester ausgehe. Gleichwohl hätten die Hochschulen bereits im Sommersemester zusätzliche Programme und finanzielle Mittel zur Unterstützung erhalten; die neuen Hochschulverträge würden für zusätzliche Entlastung sorgen.

Die Hochschulen kämpften weiterhin mit den Folgen der Pandemie. Deshalb laufe das Sonderprogramm „Bewältigung pandemiebedingter (Lern)Rückstände“ weiter, in dessen Rahmen zahlreiche Lehrveranstaltungen einschließlich Tutorien angeboten würden. Dem Studierendenwerk seien zusätzliche Mittel zur Ausweitung der psychologischen Beratung zur Verfü-

gung gestellt worden. Auf diesen Aspekt müsse besonderes Augenmerk gelegt werden, denn diesbezüglich habe sich die Lage angesichts der Pandemie verändert.

Die finanzielle Lage der Studierenden habe sich insgesamt verschärft, nicht nur aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen. Von den rund 145 000 Studierenden im Land Berlin hätten rund 75 Prozent die aufgelegte Energiepauschale erhalten. Aus seiner Sicht sei es wichtig, Druck im Hinblick auf eine generell BAföG-Reform zu machen. Das Land Berlin werde sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen.

Eine weitere Belastung stelle für die Studierenden die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt dar. Das Studierendenwerk partizipiere weiterhin von dem Programm „Junges Wohnen“. Er plädiere an alle Akteure, an den Aspekt Wohnraum immer auch im Zusammenhang mit Studierenden zu denken.

Die Thematik Digitalisierung habe durch Corona einen gewissen Impuls erhalten. Hier müsse man nachhalten. Es sei eine Sonderförderung zur Weiterentwicklung der Digitalisierung aufgelegt worden, wofür in den Jahren 2022 und 2023 Mittel in Höhe von 26 Millionen Euro geflossen seien. Der Senat habe sich mit den Hochschulen darauf verständigt, dass die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden müsse.

Der Senat blicke mit besonderem Interesse auf die Lehramtsstudiengänge. Im Wintersemester starteten vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Lehramtsstudiums, wie beispielsweise das Auflegen von Konzepten zur Studierendengewinnung. Weiter solle die Kooperation zwischen TU und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgeweitet und gestärkt werden. Die Universitäten sollten ihre Kapazitäten voll ausschöpfen und die Zulassungsverfahren unkomplizierter gestalten. Es sei schwer verständlich, dass immer noch Interessierte aufgrund eines NCs vom Lehramtsstudium ausgeschlossen würden. – Unter dem Motto „Berlin macht Schule“ würden die Universitäten dafür werben, dass sich Menschen für das Lehramtsstudium begeisterten.

Tobias Schulze (LINKE) vermutet, es bestehe Einvernehmen in der Sorge, dass die Studierendenzahlen sänken. Gerade das Land Berlin bilde deutlich mehr Studierende aus als es dem eigenen Bedarf entspreche. – Die Probleme beim Thema Wohnen sehe auch seine Fraktion. Es habe eine Weile gebraucht, bis das Programm zur Errichtung von Wohnheimplätzen Fahrt aufgenommen habe; mittlerweile laufe es ganz gut. Dennoch seien die 5 000 zu errichtenden Plätze lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bei Studierenden handele es sich um eine vulnerable Gruppe, für die es besonders wichtig sei, den Mietanstieg bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften zu begrenzen. Er bitte darum, diese Gruppe gerade bei der Frage, wie die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften künftig agierten, besonders in den Blick zu nehmen.

Aus Sicht seiner Fraktion sollte das Studierendenwerk mehr Verantwortung übertragen bekommen. Es sollte selbst bauen dürfen und dafür möglicherweise auch selbst Kredite aufnehmen. Dies werde bislang von SenFin blockiert.

Die Inflation sei nach wie vor hoch. Studierende gehörten aber zu den einkommensschwächsten Gruppen. Hinsichtlich der Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden sei von der Bundesregierung nichts zu erwarten, auch keine BAföG-Reform.

Die Verwaltungen der Universitäten und Hochschulen müssten gestärkt werden. Sie müssten so ausgestattet werden – finanziell, digital, räumlich –, dass sie in der Lage seien, die hohen Studierendenzahlen zu bewältigen.

Die Hochschulen könnten nur dann einen Numerus clausus auf ein Studienfach legen, wenn es mehr Bewerbungen als Studienplätze gebe. Umgekehrt bedeute dies, dass man so viele Studienplätze schaffen müsse, dass sie zulassungsfrei werden könnten. Er appelliere an den Senat, dieses Vorgehen mit den Hochschulen zu vereinbaren.

Laura Neugebauer (GRÜNE) wirft die Frage auf, wie es hinsichtlich der Abwicklung des Berliner Mieten-Stopps beim Studierendenwerk aussehe. Sei es realistisch, dies im Laufe dieses Jahres umzusetzen? Wenn nicht, verfielen die Mittel. – Ansonsten könne sie sich den Ausführungen des Kollegen Schulze anschließen.

Dr. Maja Lasić (SPD) geht davon aus, dass alle darin übereinstimmen, ein Schwerpunkt liege bei der Lehrkräfteausbildung. Dafür sei es wichtig, die Zahl der Studienanfänger/-innen zu steigern und zugleich dafür zu sorgen, dass die Studiengänge auch abgeschlossen würden. Sie bitte um Ausführungen zum letztgenanntem Aspekt.

Adrian Grasse (CDU) begrüßt es, dass Programme liefen, um Lernrückstände aufgrund der Coronapandemie aufzuholen. Laut einer Studie der Techniker Krankenkasse habe sich der psychische Gesundheitszustand der Berliner Studierenden verschlechtert. Für diese Personengruppe würden immer mehr Antidepressiva verschrieben. Er bitte um Darlegungen zu diesem Aspekt. – Er weise darauf hin, dass die Coronapandemie nicht beendet sei. Die Zahl der Erkrankungen steige wieder an. Wie bereiteten sich die Hochschulen darauf vor? Welche Überlegungen gebe es zur Thematik digitale Lehre? Sei es denkbar, dass auf digitale Lehre zurückgegriffen werde, wenn die Energiekosten weiter anstiegen, was für die Hochschulen aufgrund ihrer maroden Gebäude ein großes Problem werden könnte?

Martin Trefzer (AfD) stellt fest, dass es einen breiten Fachkräftemangel gebe. Dies beziehe sich auf Polizisten, Sozialarbeiter, Psychotherapeuten, Bauingenieure und Gerichtsvollzieher. Wie stelle sich die Lage zu Beginn des Wintersemesters dar? Gebe es Studiengänge, in denen die zur Verfügung stehende Platzzahl nicht ausgeschöpft worden sei? Habe dies bei den Verhandlungen über die Hochschulverträge eine Rolle gespielt? Wenn es künftig keinen Numerus clausus mehr bei Lehramtsstudiengängen geben solle, welche anderen Kriterien sollten dann herangezogen werden, beispielsweise Eignungsprüfungen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) äußert, er begrüße es, dass weitgehende Einigkeit in der Bewertung der Situation herrsche und dabei Koalitions- und Oppositionszugehörigkeit keine Rolle spielten.

Es plädiere keinesfalls für eine Eignungsprüfung, um Zugang zu den Lehramtsstudiengängen zu erhalten. Dies hielte es rechtlich auch für schwierig durchsetzbar angesichts des Rechts auf freie Berufswahl. Einzig einschränkendes Element seien die Kapazitäten. Deshalb gelte es, diese so aufzubauen, dass es deutlich mehr NC-freie Lehramtsstudiengänge gebe. Es könne nicht sein, dass Interessenten für Mängelfächer deshalb abgelehnt würden, weil sie in einem weiteren Fach den NC nicht schafften. Der Senat werde massiv Mittel für den Studienplatz-

aufbau zur Verfügung stellen, die dann aber universitätsintern auch richtig eingesetzt werden müssten.

Er bestätige, dass es nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität gehe. Hinsichtlich der Qualität stünden bereits im aktuellen Haushalt Mittel zur Verfügung. Dies werde sich im Doppelhaushalt 2024/2025 fortsetzen. Es nütze gar nichts, wenn jährlich 4 500 Personen ein Studium begännen, davon aber nur 1 500 Personen dieses auch abschlossen. Er glaube, dass im Land Berlin eine große Offenheit vorhanden sei, neue Formate an den Universitäten auszuprobieren. Gleichzeitig dürften sie nicht mit zu vielen Neuerungen auf einmal konfrontiert werden.

Der Fachkräftemangel sei in allen möglichen Berufsfeldern zu spüren. Die aktuellen Zahlen könne er im Detail nicht nennen, aber allgemein gelte, dass sich die Studierendenzahlen im bundesweiten Vergleich positiv darstellten. Insgesamt stünden in Berlin sehr große Ausbildungsplatzkapazitäten zur Verfügung. Mithilfe der Hochschulverträge werde versucht, diese Zahlen zu halten, was nicht leicht sei. Dies sei wichtig, weil die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre u. a. anhand der Studierendenzahlen verteilt würden. – In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass demnächst in den südlichen Bundesländern ein Abiturjahrgang fehlen werde, weil dort vom acht- auf das neunjährige Gymnasium umgestellt werde.

Im Zusammenhang mit dem Mietenstopp fehlten weiterhin einige Abrechnungen, insbesondere von Energieversorgern. Deshalb seien die Berechnungen schwierig. Seine Verwaltung mache bei SenFin weiterhin Druck, damit die Mittel noch verausgabt werden könnten. Bedauerlicherweise könne er aber noch keine Lösung präsentieren.

Er wiederhole, dass dem Studierendenwerk bereits in der Vergangenheit zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden seien, um die psychosoziale Beratung auszuweiten. Dieser Weg solle weiter beschritten werden. Demnächst stünden Vertragsverhandlungen mit dem Studierendenwerk an, sodass auf diesen Aspekt eingegangen werden könne.

Vorsitzende Franziska Brychcy erklärt, die Besprechung sei damit abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Investitions- und Sanierungsstau an den Berliner Hochschulen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0071
WissForsch |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Investitions- und Sanierungsbedarf an den Berliner Hochschulen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0086
WissForsch |

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Bericht SenWGPG – V D (V) – vom 21.02.2023
Rote Nummer 0305 B
**Weitere Erkenntnisse auf Grundlage der
Hochschulstandortentwicklungsplanungen und zur
Überführung in eine
Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-
HSEP)**
(vom Hauptausschuss zur Verfügung gestellt 19/38 vom
21.06.2023)
m.d.B. um Stellungnahme bis zum 27.09.2023

[0089](#)
WissForsch

Dr. Maja Lasić (SPD) schlägt vor, angesichts des Umstandes, dass der Ausschuss soeben über die Thematik diskutiert habe, sollte der Bericht zur Kenntnis genommen werden.

Vorsitzende Franziska Brychey hält fest, dass der Ausschuss den Bericht rote Nr. 0305 B zur Kenntnis nehme und von einer inhaltlichen Stellungnahme absehe.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ergebnisse der Hochschulvertragsverhandlungen
2024 – 2028**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0092](#)
WissForsch

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.